



Kurzinformationen zum Freihandelsabkommen zwischen Europa und Japan (Japan-EU Economic Partnership Agreement, JEEPA)

Ablauf der Verhandlungen¹

Nach viereinhalb Jahren intensiver Arbeit wurden die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan im Dezember 2017 erfolgreich abgeschlossen.

Am 18. April 2018 legte die Europäische Kommission die Verhandlungsergebnisse dem Rat vor – der erste Schritt auf dem Weg zur Unterzeichnung und zum Abschluss dieses Freihandelsabkommens. Die Europäische Kommission strebt an, dass es noch vor Ende des Mandats der jetzigen Europäischen Kommission im Jahr 2019 in Kraft tritt.



Inhalte des Abkommens²

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Japan ist laut EU Kommission die umfassendste bilaterale Handelspartnerschaft, die jemals von der EU verhandelt wurde und betrifft einen Markt von 600 Millionen Konsumenten und rund einem Drittel des globalen BIP. Man erhofft sich von dem Wirtschaftspartnerschaftsabkommen enorme Handels- und Investitionschancen für beide Seiten und im Ergebnis eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen der EU und Japan.

Beide Partner erwarten von dem Abkommen nachhaltiges Wachstums- und Beschäftigungseffekte bei gleichzeitiger Einhaltung von höchsten Standards beim Arbeitsschutz, Sicherheit, Umwelt- und Verbraucherschutz und dem Schutz öffentlicher Dienstleistungen.

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3325_de.htm

² http://europa.eu/rapid/press-release_IP-18-3325_de.htm

http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-18-3326_de.htm

https://ec.europa.eu/commission/news/eu-and-japan-finalise-economic-partnership-agreement-2017-dec-08-0_de



Das Handelsabkommen umfasst ein breites Spektrum an Themen. So wird ein Großteil der Zölle abgeschafft oder gesenkt und nicht-tarifäre Handelshemmnisse abgebaut, wie z.B. durch die Einigung auf internationale Standards oder Erleichterung von Genehmigungsverfahren. Profitieren werden von letzteren vor allem die Bereiche landwirtschaftliche Erzeugnisse und Nahrungsmittel, Kraftfahrzeuge, Medizinprodukte, pharmazeutische Erzeugnisse oder Kosmetika. Nach Einschätzung der IHK Düsseldorf dürfte der größte Verhandlungserfolg der japanischen Seite in dem auf sieben Jahre gestreckten Abbau des EU-Importzolls von 10% auf Kraftfahrzeuge liegen. Umgekehrt erhoffe sich die europäische Automobilindustrie von der nun erstmals von Japan zugestandenen Anerkennung der hierzulande verwendeten UN ECE-Normen eine Erleichterung des Marktzugangs.

Wesentlich längere Anpassungszeiträume seien für den Abbau von Zöllen und Einfuhrquoten im Bereich Landwirtschaft und Nahrungsmittel vereinbart worden. Für mehr als 200 EU-Produkte wurden geschützte geografische Herkunftsangaben vereinbart. Darüber hinaus wird EU-Unternehmen im Zuge der Vereinbarungen zu dem Bereich Dienstleistungen Zugang zu öffentlichen Ausschreibungen von 54 Großstädten in Japan sowie im Eisenbahnsektor weiter erleichtert.

Laut Kommission werden vor allem kleinere Unternehmen durch einen verbesserten Informationszugang profitieren. Darüber hinaus werde „geistiges Eigentum“ besser geschützt, sodass ein hoher Anreiz für Innovationen besteht.

Studie der Bertelsmann Stiftung/des ifo Instituts 2017 bewertet das Freihandelsabkommen zwischen EU und Japan positiv³

Die Bertelsmann Stiftung veröffentlichte im März 2017 eine vom

³ <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2017/maerz/freihandelsabkommen-zwischen-eu-und-japan-koennte-deutschland-bip-zuwachs-von-bis-zu-20-milliarden-euro-bringen/>





ifo-Institut erstellte Studie zu den wahrscheinlichen wirtschaftlichen Auswirkungen des Freihandelsabkommens zwischen der EU und Japan, wobei ein moderates und ein ambitionierteres Szenario entwickelt wird:

BIP:

Für Japan ergibt sich ein mittelfristiger Anstieg des BIP um 0,23-1,6 % und für Deutschland um 0,25-0,7 %.

Handel:

Die Exporte der EU nach Japan könnten um 61-146% steigen, während Japans Exporte in die EU um 55-162% zulegen könnten.

Auswirkungen auf Branchen:

In Europa könnten vor allem der Pharma-Sektor, der Lebensmittel-Sektor sowie der Großhandel profitieren. In Japan entstünden durch das Abkommen dagegen große Vorteile für den Computer- und Elektronik-Sektor. Darüber hinaus profitieren auch der Automobil-Sektor und der Maschinenbau.

Handelsbeziehungen zwischen Deutschland/NRW und Japan⁴

Japan ist die weltweit drittgrößte Volkswirtschaft vor Deutschland. Das Außenhandelsvolumen Deutschlands mit Japan belief sich im Jahr 2017 auf 43,5 Mrd. Euro, davon entfielen 24,0 Mrd. Euro auf Einfuhren, 19,5 Mrd. Euro auf Ausfuhren. Japan nahm damit Rang 17 unter den deutschen Ausfuhrländern und Rang 15 unter den deutschen Einfuhrländern ein. NRW hat einen Anteil von 10,2% an den deutschen Exporten und 30,4% bei den deutschen Importen.

Die NRW-Exporte liegen seit 2001 relativ stabil bei jährlich 1,6 bis 1,7 Mrd. Euro. Hauptausfuhr Güter nach Japan sind chemische Erzeugnisse (23,1%), pharmazeutische Erzeugnisse (21,8 %), Maschinen (19,5%), Datenverarbeitungsgeräte,



⁴ Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf



elektrische und optische Erzeugnisse (10%) sowie elektrische Ausrüstungen (6,3%). Haupteinfuhrgüter aus Japan sind Datenverarbeitungsgeräte, elektrische und optische Erzeugnisse (31% %), Maschinen (12,3%), chemische Erzeugnisse (8,5%), Kraftwagen und Kraftwagenteile (27,2%) und elektrische Ausrüstungen (6,2%).



Japan- und Handelsstandort NRW und Düsseldorf⁵

Mit einer mehr als 60-jährigen Tradition japanischer Firmenpräsenz ist NRW mit seiner Landeshauptstadt Düsseldorf der Wirtschaftsstandort Nr. 1 für japanische Unternehmen in Kontinental-Europa – nach dem Brexit in der gesamten EU. Fast die Hälfte der japanischen Direktinvestitionen in Deutschland gehen nach NRW, davon wiederum mehr als 60% in die Landeshauptstadt. Allein dort blickt man in den letzten 6 Jahren auf durchschnittlich 23 japanische Neuansiedlungen jährlich zurück.

405 der insgesamt 622 japanischen Unternehmen in NRW haben ihren Firmensitz in Düsseldorfer Stadtgebiet – darunter zahlreiche Europa- und Deutschlandzentralen. Sie beschäftigen insgesamt rund 42.000 Mitarbeiter. 14.855 Japaner leben in NRW, ein Großteil in der Landeshauptstadt. Gleichzeitig haben mehr als 100 Unternehmen aus NRW ein Tochterunternehmen in Japan, darunter große Namen wie Bayer, Henkel, Metro, Miele oder Dr. Oetker.

⁵ Wirtschaftsministerium NRW, Japanische Generalkonsulat Düsseldorf, Landeshauptstadt Düsseldorf